

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 7. April 2021

14. Stück

- 79. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 80. Vizerektorin für Lehre - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 an eine Projektleiterin
- 81. Senat
 - 81.1 Änderung der Satzung Teil C
 - 81.2 Einteilung des Studienjahres 2021/2022
 - 81.3 Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ - Änderung des Curriculums
 - 81.4 Universitätslehrgang „Management in Information and Business Technologies“ - Äquivalenztabelle
 - 81.5 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Geographie“
 - 81.6 Bestellung eines Ersatzmitglieds der Curricularkommission „Informationstechnik“
 - 81.7 Bestellung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Curricularkommission „Doktorat“
 - 81.8 Einrichtung und Zusammensetzung der Curricularkommission „Artes Liberales: Kultur, Gesellschaft, Technik (BAAL)“
- 82. Studienrektorin - Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2021 (1. Tranche)
- 83. Verfahrensordnung zur Erstellung eines Bestimmungsvorschlages für die Dekanin/den Dekan und bis zu zwei Prodekaninnen/Prodekane der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durch die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
- 84. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt - Neuwahl der Vorsitzenden der Universitätsvertretung und deren Stellvertreter
- 85. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. April 2021

Redaktionsschluss: Freitag, 16. April 2021

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164, 3322 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

79. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

61/2021: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden

80. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 AN EINE PROJEKTLEITERIN

Die Vizerektorin für Lehre der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projekts entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i. d. g. F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkenbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Grafenauer, Mag. Katharina International Office	ICM 2020 - 2023 ABI687530009

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

81. SENAT

81.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL C

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung vom 24. März 2021 folgende Änderung der Satzung Teil C beschlossen:

Änderung siehe [BEILAGE 1](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

81.2 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2021/2022

Die Einteilung des Studienjahres 2021/2022 gemäß § 52 Abs. 1 und § 61 Abs. 1 UG wurde vom Rektorat am 02. März 2021 und vom Senat in seiner Sitzung am 24. März 2021 beschlossen:

Siehe [BEILAGE 2](#).

81.3 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PSYCHOTHERAPEUTISCHES PROPÄDEUTIKUM“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2021 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19.02.2020, 12. Stück, Nr. 62.3) geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung [BEILAGE 3](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

81.4 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „MANAGEMENT IN INFORMATION AND BUSINESS TECHNOLOGIES“ - ÄQUIVALENZTABELLE

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2021 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission hinsichtlich der Äquivalenztabelle für die Anerkennung von Prüfungen des Curriculums 2015 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Mai 2015, 15. Stück, Nr. 108.2) für das Curriculum 2018 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.04.2018, 14. Stück, Nr. 92.7) genehmigt.

Äquivalenztabelle siehe [BEILAGE 5](#).

81.5 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „GEOGRAPHIE“

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2021

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Matthias Naumann
als Mitglied**

in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022).

81.6 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „INFORMATIONSTECHNIK“

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2021

**Frau Univ.-Prof. Dr. Michaela Szölgyenyi
als Ersatzmitglied
für Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Kaltenbacher**

in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022).

81.7 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS UND EINES ERSATZMITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „DOKTORAT“

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2021

**Frau Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Schneider
als Mitglied
anstelle von Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus Pissarek**

und

**Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Nicola Mitterer
als Ersatzmitglied**

in die o.a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022).

81.8 EINRICHTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER CURRICULARKOMMISSION „ARTES LIBERALES: KULTUR, GESELLSCHAFT, TECHNIK (BAAL)“

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2021 gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG i.V.m. Teil B § 4 der Satzung die o.a. Curricularkommission eingerichtet (Größe 6:5) und folgende Personen zu Mitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022):

Mitglieder:

Aarden, Postdoc-Ass. Dr. Erik
Grabner-Kräuter, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sonja
Jannach, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dietmar
Kinder-Kurlanda, Univ.-Prof. Dr. Katharina
Schmitt, Univ.-Prof. Dr. Caroline
Weiß, Assoc. Prof. Mag. Dr. Martin

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Dr. Larissa Krainer

82. STUDIENREKTORIN - AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2021 (1. TRANCHE)

Ausschreibungstext siehe [BEILAGE 6](#).

Das Bewerbungsformular sowie nähere Informationen (FAQs) sind auf der [Homepage](#) der Universität Klagenfurt abrufbar.

For the application form and further information (FAQs) see the [homepage](#).

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Konrnelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

83. VERFAHRENSORDNUNG ZUR ERSTELLUNG EINES BESTELLUNGSVORSCHLAGES FÜR DIE DEKANIN/DEN DEKAN UND BIS ZU ZWEI PRODEKANINNEN/PRODEKANE DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN DURCH DIE UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN

Die Verfahrensordnung wurde von den Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften am 12. März 2021 beschlossen und wird hiermit kundgemacht.

Verfahrensordnung siehe [BEILAGE 7](#).

Für die o.g. Personengruppe
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner

84. HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT - NEUWAHL DER VORSITZENDEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG UND DEREN STELLVERTRETER

In der Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt am 09.03.2021 wurden die Vorsitzende und deren Stellvertreter neu gewählt (Funktionsperiode bis 30. Juni 2021).

Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt
Frau Singh Simone, VSStÖ Kärnten

Stellvertretung:

1. stellvertretender Vorsitzender: Baurecht Markus, AG
2. stellvertretender Vorsitzender: Sinan Tepe, VSStÖ Kärnten

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Simone Singh

85. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

85.1 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1.500 Mitarbeitenden und über 12.000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am **Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)** an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung wird im Rahmen der Koordinationsstelle Lehramtsausbildung ehestmöglich folgende Stelle besetzt:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Mindestentgelt: € 41.601,00 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B1

Befristung: befristet auf die Dauer der Karenzierung der Stelleninhaberin (voraussichtlich 4. August 2022)

Bewerbungsfrist: 28. April 2021

Kennung: 163/21

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Koordination der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit an der LehrerInnenausbildung im Rahmen des Entwicklungsverbands Süd/Ost und bei der Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten
- Organisation, Koordination und Durchführung des Aufnahmeverfahrens für die LehramtskandidatInnen
- Beratung von Lehramtsstudierenden, Lehramtsinteressierten und Lehrkräften
- Mitwirkung in den Lehramtsstudiengängen und an den Aufgaben der School of Education
- Beiträge zu den Forschungsschwerpunkten des Instituts sowie Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation
- Selbständige Lehrtätigkeit und entsprechende Prüfungstätigkeit in den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Lehramtsstudiums
- Selbständige Konzeption von Forschungsprojekten inkl. Antragstellung und Mitwirkung in bestehenden lehramts- und schulbezogenen Forschungsprojekten
- Mitarbeit an allgemeinen administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Sozial-, Kultur- oder Erziehungswissenschaften oder abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Gute Kenntnisse des österreichischen Schulwesens, insbesondere in der LehrerInnenausbildung
- Ausgewiesene Kompetenzen und Erfahrungen im Organisieren und Koordinieren
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Erfahrungen im Bereich der Unterrichts-, Schul- oder Bildungssystementwicklung
- Erfahrungen in der Schulpraxis
- Erfahrungen in der Kooperation mit Institutionen der Bildungspolitik und -verwaltung (Pädagogische Hochschulen, Bildungsdirektionen, Ministerium)

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.971,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.522,70 (lit. a) erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 163/21** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 28. April 2021** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Herr Josef Hödl-Weißhofer (josef.hoedl@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 85.2 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

In der **Zentralen Einrichtung Forschungsservice** wird voraussichtlich mit **17. Mai 2021** folgende Stelle besetzt:

Akademische Fachkraft - Bereich Auftragsforschung (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß: 50 % (20 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 18.983,50 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IVa

Befristung: befristet für die Dauer der Vertretung der Stelleninhaberin

Bewerbungsfrist: 28. April 2021

Kennung: 198/21

Der Aufgabenbereich:

- Betreuung von Projekten der Auftragsforschung öffentlicher und privater Geldgeber
- Beratung und Coaching der Projektleitung während des Projektlebenszyklus (von der Angebotserstellung bis zur Abrechnung)
- Verhandlungen mit Auftraggeber*innen
- Beratung bei steuerrechtlichen Projektaspekten
- Finale Prüf- und Kontrollinstanz bei Drittmittelprojekten
- Organisation der Auditierung durch externe Wirtschaftsprüfer*innen
- Organisation von themenspezifischen Informationsveranstaltungen
- Eigenverantwortliche Kennzahlen- und Berichterstellung (inkl. SAP Analysen)
- Laufendes Projektmonitoring von nationalen und internationalen Projekten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium der Wirtschaftswissenschaften (vorzugsweise Schwerpunkt Rechnungslegung und Steuerwesen)
- Einschlägige Erfahrungen im Rechnungs- und Steuerwesen
- Fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der EDV, insbesondere Office-Anwendungen
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Praktische Erfahrungen mit SAP/R3, im Speziellen Module FI und CO
- Erfahrung in den Bereichen Budgetplanung und Projektcontrolling
- Fähigkeit zur Analyse wirtschaftlicher und finanzieller Sachverhalte
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Hohe Dienstleistungsorientierung
- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.355,95 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.615,40 (R1) brutto erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 198/21** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 28. April 2021** vorliegen.

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Frau Elisabeth Frei (elisabeth.frei@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.